

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^o. 73.

Dienstag, den 12. September 1826.

Gubernial-Verlautbarungen.

S. 1085

E u r r e n d e ad G. Nr. 15772.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Gestimmung einer allerhöchsten Straffsanction gegen den Sklavenhandel und die
Misshandlung der Sklaven.

(2) Nach Inhalt der hohen Hofkanzley-Verordnung vom 2. dieses Monath^s
Zahl 22012 haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 25. Jund
laufenden Jahres die beygedruckte Anordnung gegen den Sklavenhandel und die
Misshandlung der Sklaven zu erlassen und hiebey allergnädigst zu bewilligen ge-
ruhet, daß dieselbe in den k. k. Staaten, mit Ausnahme Ungarns und Sieben-
bürgens, auf die vorgeschriebene Art als Gesetz fund zu machen; nebstbey aber ab-
len Gubernien, welchen die k. k. österreichischen Seeküsten-unterstehen, so wie ab-
len k. k. österreichischen Consulen zur genauen Handhabung mitzutheilen; ferner,
daß in Zukunft jedem österreichischen Schiffs-Capitaine zugleich mit seinem Pa-
rente ein Exemplar dieser Verordnung in deutscher, italienischer und slavischer
Sprache zuzustellen, und eben so jeder der bereits bestehenden k. k. Schiffs-Capit-
aine mit einem Exemplare derselben zu betheilen, endlich, daß ein Gleches an jes-
dem österreichischen Schiffe, an einer zugänglichen und sichtbaren Stelle anzuschla-
gen, vor jeder Abfahrt fund zu machen, und hiebey die Schiffsmannschaft sowohl,
als alle auf dem Schiffe befindlichen Individuen auf den §. 74. des II. Theiles des
Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen seyen. Uebrigens haben Seine Majestät
auch noch beizufügen geruhet, daß es sich von selbst verstehe, daß diese Anord-
nung keine rückwirkende Kraft haben dürfe.

Was hiermit zu Fiedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht
wird.

Laibach am 17. August 1826.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz:

Johann Graf v. Welsperg,

Vice-Präsident. Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Gubernial-Rath.

Um den Handel mit Sklaven besonders, in so weit er von k. k. Unterthanen
oder vermittelst k. k. österreichischer Schiffe betrieben werden könnte, möglichst hind-
zuhalten, und die Sklaven vor Misshandlungen zu schützen, haben Seine k.
k. Majestät, mit Uebereinstimmung mit den bereits geltenden österreichischen Ge-
setzen, nahmentlich mit dem §. 16. des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, wel-
cher anordnet, daß jeder Mensch vermöge der ihm angebornen, schon durch die Ver-
nunft einleuchtenden Rechte als eine Person zu betrachten sey, und daher die
Sklaverie, so wie die Ausübung einer sich hierauf beziehenden Macht in den k. k.
Staaten nicht gestattet werde, dann mit dem §. 78. I. Theiles des Strafgesetzes,
welcher jede Verhinderung des Gebrauches der persönlichen Freyheit für das Ver-

brechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit erklärt, durch allerhöchste Entschließung vom 25. Juny 1826 näher zu bestimmen und zu verordnen geruhet:

S. 1.

Jeder Sklave wird in dem Augenblicke frey, da er das k. k. Gebiet oder auch nur ein österreichisches Schiff betritt. Eben so erlangt jeder Sklave auch im Auslande seine Freyheit in dem Augenblicke, in welchem er unter was immer für einem Titel an einen k. k. österreichischen Unterthan als Sklave überlassen wird.

S. 2.

Ein österreichischer Unterthan, welcher einen an sich gebrachten Sklaven an dem Gebrauche seiner persönlichen Freyheit hindert, oder im In- oder Auslande als Sklaven wieder weiter veräußert, und jeder österreichische Schiffscapitain, welcher auch nur die Verfrachtung eines oder mehrerer Sklaven übernimmt, oder einen auf das österreichische Schiff gekommenen Sklaven an dem Gebrauche der dadurch erlangten persönlichen Freyheit hindert oder durch andere hindern läst, begeht das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, und wird nach den §. 78. und 79. I. Theiles des Strafgesetzes mit schwerem Kerker von einem bis fünf Jahren bestraft. Würde aber der Capitain eines österreichischen Schiffes oder ein anderer k. k. österreichischer Unterthan einen fortgesetzten Verkehr mit Sklaven treiben, so wird die schwere Kerkerstrafe auf zehn, und unter besonders erschwerenden Umständen bis auf zwanzig Jahre ausgedehnt.

S. 3.

Da vermöge des §. 4. I. Theiles des Strafgesetzes das Verbrechen aus der Bosheit des Thäters und nicht aus der Geschaffenheit dessjenigen, an dem es verübt wird, hervorgeht, so treffen densjenigen k. k. Unterthan, welcher auf eine andere in den österreichischen Strafgesetzen für Verbrechen erklärt Art die körperliche Freyheit eines Sklaven wo immer verletzt, dieselben Strafen, welche der 1. Theil des Strafgesetzes für dergleichen Handlungen bestimmt.

S. 4.

Geringere von einem österreichischen Unterthanen an einem Sklaven verühte Misshandlungen werden in Gemäßheit des §. 173. II. Theil des Strafgesetzes mit einer Geldstrafe von fünf bis Hundert Gulden, oder mit einer Arreststrafe von 3 Tagen bis zu Einem Monathe geahndet. Bei öftren Rückfällen, oder wenn die Art der Misshandlung besondere Härte verräth, ist der Verhaft mit Fasten und engerer Einschließung zu verschärfen.

S. 5.

Gegenwärtige Vorschriften sind auch in Ansehung solcher Kriegsgefangenen anzuwenden, welche von dem kriegsführenden Theile, in dessen Gewalt sie gerathen sind, als Sklaven behandelt werden.

S. 6.

Fremde, welche inner den Gränzen der österreichischen Staaten oder auf einem österreichischen Schiffe sich gegen Sklaven des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit oder anderer oben bezeichneten Verbrechen schuldig machen, verfallen zu Folge des in dem §. 31. I. Theiles des österreichischen Strafgesetzes ausgedrückten allgemeinen Grundsatzes in dieselben Strafen, wie die österreichischen Unter-

thanen. Solche Fremde hingegen, welche dergleichen Verbrechen im Aeußelände begangen haben und in den k. k. Staaten betreten werden, sind in Gemäßheit der S. S. 33. und 34. I. Theiles des Strafgesetzes in Verhaft zu nehmen, und der Regierung des Staates, worin das Verbrechen begangen wurde, zur Auslieferung anzubiethen.

Wird die Uebernahme verweigert, so ist gegen solche Ausländer ganz nach den Vorschriften des österreichischen Strafgesetzes zu verfahren, und dem Strafurtheile jedesmahl die Landesverweisung nach überstandener Strafe anzuhängen. Nur in dem Falle, wenn die Gesetze des Ortes, wo das Verbrechen begangen worden ist, eine geringere Strafe desselben aussprächen, als die österreichischen Gesetze, ist die Strafe nach dem milderen Gesetze zu bemessen.

S. 1091.

K u n d m a c h u n g . ad G. Nr. 17552.

des k. k. inn. öster. küstenl. Appellations-Gerichtes.

(3) Bey dem k. k. Stadt- und Landrechte, wie auch Criminal-Gerichte zu Triest ist abermahls eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 1400 fl. und dem Vorrückungsrecht in die höheren Gehalte pr. 1600 fl. und 1800 fl. M. M. erledigt. Wer sich um diese Stelle hierauf zu bewerben gedenkt, hat sein gehörig belegtes Gesuch hierum, unter Nachweisung des vollkommenen Besitzes der italienischen so wie deutschen Sprache, wie auch der auffälligen Kenntnisse irgend einer slavischen Sprache, durch seinen termähligen Amtsvorstand binnen 4 Wochen bey dem k. k. Stadt- und Landrechte wie auch Criminal-Gerichte zu Triest zu überreichen.

Klagenfurt am 22. August 1826.

S. 1078.

K u n d m a c h u n g . Nr. 15763.

(3) Das 3. Freyherr v. Kollerische Handstipendium, verbunden mit einem jährlichen Ertrage von 15 fl. M. M., ist in Erledigung gekommen.

Zum Genusse desselben sind vorzüglich Verwandte des Stifters berufen, und das Präsentationsrecht steht dem Franz und Johann Freyherrn v. Koller zu.

Jene, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre, mit einem glaubwürdigen Stammbaum, Taufscheine, Mittellosigkeits-, Pocken- und Stubenzeugnissen von den beyden letzten Semestern belegten Gesuche längstens bis Ende September bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illir. Gubernium. Laibach den 17. August 1826.

Kreisamtliche = Verlautbarung.

S. 1077.

K u n d m a c h u n g . Nr. 8202.

(3) In Folge hoher G. B. vom 24. August l. J., S. 16423, wird zur Bebeschaffung des beyläufigen Erfordernisses jener Artikel, welche für das hiesige Diöcesan-Priesterhaus zur Beheizung, Beleuchtung, zur Conservirung des Inventars und zur Bekleidung der Alumnen pro 1826 und 1827 benötigt werden, und welche eine Gesamtsumme von 3487 fl. 57 kr. entwerfen, am 13. September d. J. eine Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Die beyzuhaffenden Artikel bestehen in ungemeinem, denn feinen schwarzen Zuh, Perfan, Canavas, Leinwand, spiciergewirkten, feinen baumwollenen Strümpfen, an Schuhen, feinen Eastorhüten, Handtichern, Eisfzeug, Unschlittscherzen, Brennholz und Schreib-Materialien. Welches zur Benennungswissenschaft der Licitationslustigen mit dem Bedeuten bekannt gegeben wird, daß der detailsirte Kostenüberschlag und dießfältigen Licitations-Bedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsständen bey diesem f. f. Kreisante eingesehen werden können.

R. R. Kreisamt Laibach am 30. August 1826.

Stadt- und Landrechte Verlautbarungen.

f. S. 1485.

(3)

Nr. 7185.

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Mattheusche, Besitzer des Hauses Nr. 42 in der Gradischa-Vorstadt alhier, in die Ausfertigung der Amortisationsdictie rücksichtlich der auf dem gedachten Hause Nr. 42, vorhin aber Nr. 1 in der Krafau, vorgeleglich indebite haftenden Sachposten:

- a) des von Rosina Wurjak und ihrem Sohne erster Ehe, Joseph Kopatsch unter 27. April 1762 über 109 fl. 5 kr. ausgestellten, und zur Sicherheit, Gläubigers Franz Gassl, Gärtners heym Herrn Ignaz Grafen von Quersberg; am 18. September 1762 intabulirten Schuldbriefes;
- b) der vom nämlichen Schuldner unter 12. Juny 1762 ausgestellten, und zur Sicherheit des nämlichen Gläubigers am 18. September 1762 intabulirten carta bianca pr. 50 fl.;
- c) des von Rosina Wurjak unter 10. Februar 1764 über 79 fl. 47 kr. ausgestellten, und zur Sicherheit des Andreas Malleski am 29. Jänner 1765 intabulirten Währbriefes;
- d) der von Rosina Wurjak unter 14. May 1762 über 100 fl. ausgestellten und zur Sicherheit des Andreas Sporrer, Krämers zu Maria-Laufen am 27. July 1765 intabulirten Schuldbildigung, hinsichtlich der Intabulations-Certificate gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Urkunden, resp. deren Intabulations-Certificate, ans was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, schreiben den gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte sogeniß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widerrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Mattheusche, die obgedachten Urkunden, hinsichtlich der Intabulations-Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Vom f. f. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 28. Novemb. 1825.

S. 1087.

(3)

Nr. 724.

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 5. October 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte im Landhause am neuen Markte die Licitation

zur Bespeisung übernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses für das angehende Militär-Jahr 1827 abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brotes, demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten Verpflichtungsbetrag herbeilassen wird.

Die diesfälligen Licitationsbedingnisse und Bespeisungs-Modalitäten fak gesunde und franke Inquisiten können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls davon auch Abschriften erhoben werden.

Laibach am 1. September 1826.

Aemtliche Verlautbarungen.

B. 1080.

Baulicitation.

(3)

Mit Bewilligung der Wohlöblischen k. k. Domainen-Administration ddo. 29. d. M. Nr. 3697, wird zur Vornahme der in dem dieherrschaftlichen Schloßgebäude erforderlichen Herstellungen bey den Beamtenwohnungen und Kanzleyen, den 16. September 1826, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der dieherrschaftlichen Umtskanzley eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu man Unternehmungslustige mit dem Bez. soge einlädet, daß

die Maurerarbeit sammt Hand- und Zugarbeit auf	.	.	.	155 fl. 45 kr.
das Maurermateriale "	"	"	"	107 " 4 "
die Steinmezarbeit auf "	"	"	"	23 " — "
die Zimmermannarbeit auf "	"	"	"	127 " 49 "
das Zimmermannsmateriale auf "	"	"	"	246 " 37 "
die Tischlerarbeit "	"	"	"	37 " 35 "
" Schlosserarbeit "	"	"	"	102 " 45 "
" Schmiedarbeiten "	"	"	"	34 " — "
" Glaserarbeit "	"	"	"	31 " 12 "
" Gusgarbeit "	"	"	"	194 " 15 "
" Anstreicherarbeit "	"	"	"	49 " 25 "
" Steinbrecherarbeit "	"	"	"	18 " — "

Zusammen auf . 1127 fl. 25 kr.

veranschlagt sey.

R. R. Verwaltungsbamt der Cameral-Herrschaft Veldes am 30. August 1826.

B. 1069

Verlautbarung.

(3)

Am 25. September 1826, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, werden in der Umtskanzley die, der Staatsherrschaft Adelsberg gehörigen Zehente, in der Gemeinde Ober-Koschana, Unter-Koschana, Wuje, Neudirnbach, Kaal, Neverke, Verbou und Grafenbrun auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1826 bis letzten October 1832 verpachtet werden, bey welcher Pachtversteigerung die Zehente holden ihr Einstandsrecht geltend zu machen unter einem vorgeladen werden.

Verwaltungs-Amt der Staatsherrschaft Adelsberg am 23. August 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

(3)

Nr. 1301.

Von dem l. l. Bez. Gerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es sei auf Unlangen des Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der minderjährigen Gaspar Jescheg'schen Kinder und Erben von Untergamling, wegen schuldigen 170 fl. c. s. o., in die executive Heilziehung der, der Gült Weisach sub Urb. Nr. 65 jinsbaren, zu Obergamling gelegenen 1/3 Hube, und der ebendahin sub Urb. Nr. 66 1/2 dienstbaren, auch dort gelegenen Räusche

samt Un- und Zugehör und des Móbilarvermögens des Lorenz Jescheg gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 20. September, 18. October und 18. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der feilgebothenen Realitäten mit dem Beslagnahme bestimmt worden, daß selbe, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kaufstüden und die intabulirten Gläubiger mit dem Beslagnahme vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 13. August 1826.

B. 1070.

G d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem Andreas Miheutschitsch durch ge- genwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Andre Schrey von Loppol bey diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 150 fl. M. M. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsatzung auf den 25. November 1826 Früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Georg Sadnig zu Altenmarkt, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuscreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bez. Gericht Schneeberg am 25. August 1826.

B. 1072.

G d i c t.

Nr. 1493.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Loser von Eben, in die executive Versteigerung des, dem Mathias Knapfel von Reinthal gehörigen, auf 212 fl. gerichtlich geschwätzten beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer 1½ Hube sammt Fahnenissen, gewilliget worden. Zur Versteigerung des in die Execution gezogenen Gutes sind drey Tagsatzungen, die erste am 2. October, die zweyte am 2. November und die dritte am 2. December l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die executive Hube sammt Fahnenissen bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bez. Gericht Gottschee den 21. August 1826.

B. 1081.

Amortisations-Edict.

ad. Nro. 767.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schewath, des Franz Musley und Johann Musley, Wurmunder und Curatoren der Barbara Schewath von Studentschitsch, in die Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Schuldscheins ddo. Radmannsdorf am 18. Jänner 1797 pr. 500 fl. L. W., von Andreas Fister ausgehend, und an Johann Schewath lautend, dann

b) des Liquidations-Urtheils ddo. Herrschaft und Stadt Radmannsdorf vom 26. May 1803, zwischen Johann Schewath, Klägers, und Dr. Joseph Lusner, Vertreter der André Fister'schen Concursmassa = Beklagten, puncto. 400 fl. L. W. sammt 500 Zinsen seit 18. Jänner 1802 und Versezung in die zweyte Classe, gewilligt worden.

Es werden daher alle, welche auf diese Urkunden irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogeniess hierorts anzumelden, als selbe widrigens als null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. December 1825.

B. 1061.

G d i c t.

Nr. 1317.

(3) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertshof zu Neustadt in Unterkrain, als mit Bußschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes vom 2. August 1826, Nr. 4801 delegirten Gerichte wird allgemein bekannt gemacht: Es werden nachstehende, im hiesigen Jurisdiction-Bezirke liegende, in die Johann Naglitsch'sche Verlakmasse gehörige Reali-täten und Mobilien durch öffentliche Versteigerung aus freyer Hand an den Meistbietern den hintan gegeben werden, als:

- am 22. September 1826 Früh um 9 Uhr wird die, dem Trauner'schen Landtafelamt unterstehende, nächst Neustadt gelegene Gült Lotschna (Baptische Gült genannt) nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dem dazu gehörigen Weingarten im Stadt-berge und dabei befindlichen unbedeutenden Mobilien.
- Gleich Tags darauf, als am 23. September 1826 Früh um 9 Uhr, die eben dahin gehörige Gült und Hof Slatteneck, der Hofweingarten, Wohn- und Wirtschaftsgebäude nächst Neustadt, und zwar beyde dieser Gültcn in hiesiger Amtskanzley verkauft.
- Der zur Staatsherrschaft Capitel Neustadt gehörige, vom seligen Naglitsch gepachtete Weinzecht von den Weingebirgen Tantschitsch und Slatteneck, am 25. September 1826 Früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley, für das hiesige Jahr allein, in Verwahrung ausgelassen; und endlich
- am 7. October 1826 Früh um 9 Uhr der Weingarten Tantschitsch sammt dabey befindlichen Wohn- und Kellergebäuden; dann nachstehende Mobilien, als

Weine:

33 Österreicher Eimer geschägt,	à	2 fl. 10 kr.
60 " " " à	2 " " "	
62 " " " à	1 " 50 "	

Vieh:

1 Paar Ochsen, geschägt	à	50 fl.
1 " kleine, geschägt	à	20 "
1 Stier	" à 8 fl.	15 "
5 Kühe	" à 5 fl.	40 "
2 Kalbzen	" à 5 fl.	10 "
1 Pferd	" à 10 fl.	8 "
2 Mastschweine	" à 5 fl.	20 "
2 Zuchtschweine	" à 5 fl.	10 "
5 Ferkel	" à 1 fl.	5 "

Dann verschiedene Haudeinrichtung, Meierästung, Weingeschirre mit Eisen be-schlagen, Heu, Stroh, &c. &c. im Orte Slatteneck und im gleich darneben gelegenen Wein-garten Tantschitsch, mit dem Anhange verkauft werden, daß der Meistbiet des Mobilars gleich nach dem Zuschlage zu Gerichtshanden erlegt werden müsse.

Dem zu Folge werden alle Gene, welche die gedachten Realitäten und Mobilien künftig an sich zu bringen; und den besagten Zeitent in Usterpacht zu nehmen gedenken, eingeladen, an den bezeichneten Orten zur bestimmten Stunde zu erscheinen, wo sie, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Umtagsstunden die diesfälligen Elicitationsbedingnisse einsehen können.

Vereintes Bez. Gericht Rupertshof zu Neustadt am 28. August 1826.

B. 1084.

Elicitation & Edict.

Nr. 1083.

(3) Vom vereinigten Bezirkgerichte zu Munkendorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Unlangen der Gertraud Terran von Lachovitsch, gegen Joseph Terran von Lachovitsch, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 26. November 1825 verfallenen 50 fl. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Beklagten gehörigen, zu Lachovitsch sub Cons. Nr. 36 gelegenen, der ländl. Cameralherrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 507 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten und auf 1227 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hubrealität gewilligt, und seyen zur Bornahme dieser Elicitation drey Tagesitzungen, auf den 29. August, 29. September und 28. October d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr in loco Lachovitsch mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls selbe bey der ersten oder zweyten Teilbietung nicht wenigstens um den SchätzungsWerth angebracht werden könnte, bey der dritten Elicitation auch unter denselben hintan gegeben werden würde. Die Realität kann besichtigt, die Elicitationsbedingnisse und Schätzung aber können bei diesem Bezirkgerichte eingesehen werden.

Es werden daher alle Kaufleute, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Kirche St. Florian zu Lachovitsch, Herr Andre Terran zu Nassauk, Herr Andre Supantschitsch zu Kraenburg, Maria Terran in Lachovitsch, Gregor Kossirnig von Theinitz, als Vormund der Gregor Winsteg'schen Kinder, Franz Kosmatsch und Franz Benda in Lachovitsch und Simon Rogl in Unterfernig, zur Verwahrung ihrer Rechte zu dieser Elicitation eingeladen werden. Munkendorf am 18. July 1826.

Ummerkung. Bey der ersten Elicitation hat sich kein Kaufleuter gemeldet.

B. 1062.

Edict.

(3)

Vom Bezirkgerichte der Herrschaft Seisenberg in Unterkain, Neustädter Kreises, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Unsuchen des Herrn Johann Nepomitsch, Realitätenbesitzer zu Oberquark, wider Joseph Strelak von Schröder, wegen aus dem Urtheile ddo. 31. August 1825 schuldigen 140 fl. c. s. c., in die öffentliche Teilbietung der, dem Equirerten gehörigen, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 285 et 286 dienstbaren, auf 155 fl. gerichtlich geschätzten 3½ Kaufrechtsbube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilligt, und hiezu drey Versteigerungs-Tagesitzungen, und zwar die erste auf den 21. September, die zweyte auf den 18. October und die dritte auf den 18. November d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn bemeldete Besitzung weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsitzung um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten und letzten auch unter der Schätzungs-Summe hintan gegeben werden würde.

Zu zu die Kaufliebhaber und die intabulirten Gläubiger, insbesondere aber Herr Matthäus Schegina, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, letzterer zur Verwahrung seiner Rechte, vorgeladen sind.

Die Elicitationsbedingnisse werden bey der Versteigerung fund gemacht werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 21. August 1826.

B. 1094.

(3)

Ein Capital von 600 fl. C. M. ist gegen Pupillars Sicherheit zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 1103

R u n d m a ß u n g .

Nr. 8456.

(2) Zur Verpachtung der Vorspann in der Provinzial-Hauptstadt Laibach für die erste Hälfte des Militärjahres 1827, wird eine Minuendo-Lication am 3. f. M. October Vormittag bey dem gefertigten Kreisamte abgehalten werden.

Welches zur Wissenschaft für Pachtlustige kund gegeben wird.

R. R. Kreisamt Laibach am 2. September 1826.

B. 1102

R u n d m a ß u n g .

Nr. 6226.

(2) Wegen Beschung einer Bezirkswundarztesstelle im Orte Dollach von der Hauptgemeinde Großkirchheim im Bezirke Stoll, Villacher Kreises, wird ein Bezirkswundarzt mit einer jährlichen, und aus der dortigen Bezirkscasse zu beziehenden Besoldung pr. 50 fl. M. M. aufgestellt.

Geprüfte Wundärzte, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre, mit dem erforderlichen Diplom, Moralitätszeugnisse und dem Ausweise über ihre bisherige Verwendung so wie aufzälige Dienstleistung belegten Gesuche bis 15. October d. J. bey diesem k. k. Kreisamte einzureichen, wobei übrigens nur noch bemerkt wird, daß mit dieser Bedienstung keine Pension verbunden ist.

R. R. Kreisamt Villach am 17. August 1826.

Thomas Pluschk.

k. k. wirklicher Gubernialrat und Kreishauptmann.

Franz Hawelska,
k. k. Kreis-Sekretär.

Amtliche - Verlautbarungen.

B. 1092.

L i c i t a t i o n s - N a c h r i c h t .

(2)

Den 12. d. M. und in den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Stunden, werden in dem neu erbauten Mauthhause Nr. 75, Capuziner-Vorstadt (Wiener-Straße), verschiedene Hauseinrichtungen, als: Lüfthe, Spiegel, Zinn, Kupfer, Bettstatt, vorzüglich schönes Bettgewand u. d. m. gegen gleichbare Bezahlung hintau gegeben werden.

Kauflustige werden hiemit geziemend eingeladen.

B. 1100.

L i c i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g .

ad Nr. 730.

(2) Von der steyrisch-kärntnerischen Tabak- und Stämpelgefäßten-Administration wird hiemit zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß um 4. October d. J. die Lieferung des, im Jahre 1827 für das k. k. Stämpelamt in Grätz erforderlichen Kanzleypapiers von Eintausend Wierhundert Nies, welches 13 Zoll in der Höhe und 8 Zoll in der Breite haben muß, mittels einer öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, durch Contract dem Verwaltungsfördernden werde überlassen werden.

Zu dieser Versteigerung, welche am 4. October d. J. um 10 Uhr Vormittags bey dieser Gefäßten-Administration im Gefäßten-Gebäude in der Raubergasse

(B. Beyl. Nr. 73. d. 12. Sept. 826.)

B.

Nr. 378 im 2. Stocke abgehalten werden wird, werden nicht nur die Papierfabrikanten, sondern auch Papierhändler mit der Erinnerung eingeladen, daß die Bedingnisse des Contrates, so wie die Musterbögen bey der Registratur dieser Gefallen-Administration während den vorgeschriebenen Amtsstunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, und daß jeder Mitsteigernde am Tage der Versteigerung über die Fähigkeit zur Leistung der vorschriftsmäßigen Caution pr. 280 fl. C. M., entweder im Baren, oder mittels öffentlicher, nach dem Börsecurse berechneten Obligationen, oder auch in gesetzlich gesicherten Privatschuldscheinen sich auszuweisen; vor Anfang der Elicitation aber das Neugeld von 28 fl. gleich bar zu erlegen habe.

Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß auf allerhöchste Anordnung nach der abgehaltenen Versteigerung keinem weiteren Anboten mehr Gehör gegeben werden, und daß der Benigtsfordernde gleich vom Tage an, als er das Elicitationsprotocoll unterschreitet, verbündlich und nicht mehr zurück zu treten berechtigt sei.

Grätz den 26. August 1826.

S. 1095. Elicitations = Ankündigung. (2)

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venetia macht hiermit bekannt: daß die in den früheren Zeitungsblättern auf den 4. des künftigen Monath September angekündigte Elicitation zur Anschaffung des, für den Marine-Dienst im Militär-Jahr 1827 erforderlichen rohen Hanfes, erst am 11. des nächstfolgenden Monath October um 11 Uhr Vormittags statt haben wird. Die in der gedeckten Ankündigung S. 1773 vom 18. July 1826 bekannt gemachten Bedingnisse an ein lösbl. k. k. Militär-Commando zu Laibach, bleiben unverändert, allein das zu liefernde Quantum rohen Hanfes wird auf 360,000 Pfund herabgesetzt.

Venedig den 29. August 1826.

Der Stellvertreter des Marine-Ober-Commandanten.

François,
Linienschiff-Captain.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent der Marine.

Johann Franz Edler v. Banetti.

Z. 1089. AVVISO DI CONCORSO N. 5811.

Per li seguenti posti, de' quali verrà aumentato il personale dell' I. R.
Magistrato polit. econ. della fedelissima città di Trieste.

(2) Sua Imp. Apostolica Maestà si è clementissimamente compiaciuta con veneratissima Sovrana risoluzione dolli 11 Luglio a. c. di accordare l'aumento del Personale di quest' Imp. Reg. Magistrato politico - economico con un Assessore coll' annuo salario di fni. 1400.

" Attuario	700,
" Commissario di Piazza	" 400
" Fante	300

Per il rimpiazzamento di tali posti viene in seguito a Governiale Rescritto dell' 20 corrente N. 15606 innesivo a quello dell' Eccelsa I. R. Aulica Cancelleria riunita del di 17 decorso mese N. 20234 stabilito il termine per concorrere sino li 2 vent. Ottobre, entro qual terminine avranno li competenti da presentare a questo Magistrato le loro suppliche, ed a tenore delle vi- genti generali prescrizioni pei casi di aspiri a pubblici impieghi far constare legalmente la loro patria, età, religione, e stato; la conoscenza perfetta delle lingue italiana, tedesca e cragnolina, la loro condotta morale la qualità e la durata degli impieghi finora sostenuti, e la maniera con cui vennero disimpegnati, nonchè gli altri meriti particolari, che potessero dimostrare.

Gli aspiranti alli posti di Assessore, e di Attuario dovranno pure dimostrare di aver compiuto il corso degli Studj politico - legali; osservando, che non verrà ammesso alcuno al concorso per il posto di Assessore, quallora non sia munito dell decreto di elegibilità per esercitare l' ufficio di Giudice in oggetti di gravi trasgressioni di Polizia, e di aver sostenuto il prescritto esame politico.

Per l'impiego di Commissario di piazza, avranno quelli la preferenza, li quali dimostreranno la capacità nel concepire, onde al caso venissero richiesti, poter dare de' ragionati rapporti in iscritto sulle istanze in oggetti di anona o di pubblici mercati.

Si aggiunge per fine, che come Fante, il quale oltre il salario, conseguirà pure la completa livrea, di già sistemata per gli altri fanti Magistratuali, non verrà impiegato colui, che sia ignaro dello scrivere.

Trieste li 22 Agosto 1826.

Dall' Imp. Reg. Magistrato pol. econ.

IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo, Ces. Reg. effettivo

Consigliere di Governo e Presido del Magistrato.

S. 1104

E d i c t.

Nr. 462.

(2) Die Wohlöbl. k. k. Illyrische - Domänen-Administration hat die neuerliche Verpachtung der, dem Staatsgute Weinhof gehörigen, zu Rakendorf am Gurglflusse gelegenen Mühle sammt dazu gehörigem Acker Sabenschna, auf drey Jahre, und zwar seit 1. November 1826 bis hin 1829 angeordnet. Zur diesfältigen Pachtversteigerung wird der 23. September 1826 frühe um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmt, wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Die diesfältigen Pachtbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

R. k. Vero. Amt der vereinigten Staatsgüter in Neustadt am 30. August 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1106. Anmeldung der Bartholomä Zhebul'schen Verlaßgläubiger. (2)
Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Münkendorf werden alle Jene, welche bei dem Verlaße des am 22. Jänner d. J. im Dörre Podgier verstorbenen Hübiers Bar-

Tholomä Zhebul, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinten oder dahin etwas schulden, aufgesordert, ihre Unsprüche oder Schulden bei der hierwegen auf den 19. d. M. Vermittag von 9 bis 12 Uhr hierorts anberaumten Tagsatzung anzumelden, widiigens der Verlust ohne Rücksicht auf Erstere abgehandelt, gegen Letztere aber der Rechtsweg eingeleitet werden würde.

Bez. Gericht Munkendorf am 1. September 1826.

- 3. 1079.** **G d i c t.** ad Nr. 890j1643.
(2) Die mit diehgerichtlichem Edict vom 8. May d. J. zur 3. 890, in den öffentlichen Blättern der Laibacher Zeitung, in der Executionsache des Herrn Joseph Bersa, demabliegen k. k. Landrechts - Präses zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach auf den 12. August d. J. bekannt gemachte dritte executive Versteigerung der Joseph Kette'schen Realitäten zu Wipbach, nähmlich des Ackers und Wiese, nebst Braiden pod. Gradischem Kerchnetouza, des Ackers per Potech u Ilischzach, Wiese u Mlazach und des Hauses zu Wipbach sub Consc. Nr. 11, bleibt nach Übereinkommen der Parteien sifirt und auf den 2. October d. J. übertragen, welches sohin zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bez. Gericht Wipbach am 12. August 1826.

- 3. 1083.** **Teilbietungs - Edict.** (3)
Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lax wird hiemit allgemein kund gemacht: Es werde über erneuertes Unsuchen des Lucas Werhouz von Ruden, vom 24. d. M. Nr. 1205, die der Ursula Routhier gehörige, zu Ruden Haus. Nr. 23 liegende, der Staatsherrschaft Lax sub Urb. Nr. 1491 zinsbare, gerichtlich sommt Zugehör auf 288 fl. 45 kr. geschätzte 133 Hube, bey den mit diehgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 25. September, 24. October und 23. November 1826 Früb 9 Uhr im Orte der Realitäten bestimmten Teilbietungs - Tagsatzungen, und zwar bey der ersten und zweiten nur um oder über den Schäzwert, bey der dritten aber auch unter dem Schäzwertbe an den Meissbietenden verkauft werden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schäzungspocoll erliegen in dieser Gerichtslandez zur Einsicht.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Lax den 25. August 1826.

- 3. 1112.** **K o s t m à d ch e n** (2)
werden in Grätz von einer achtbaren Familie aufgenommen, von der auch für vollständige weibliche Ausbildung gesorgt wird. Anfragen in frankirten Briefen, mit L. A. C. gezeichnet, werden angenommen in Grätz, im 2. Stock Nr. 227 im Bäckerladen.

- 3. 1111.** **N a ñ e i ñ t.** (2)
Im Hause Nr. 9, in der Capuziner - Vorstadt, rückwärts der Pfarr - Kirche Maria - Bekündigung, wird jungen kleinen sowohl, als erwachsenen Mädchen in allerhand weiblichen Arbeiten, als: Stricken, Nähen, Schlingen, Perlen- und Krepp - Arbeiten, Tambourin-, Chenille- und Seiden - Stickereyen um billigen Preis gründlicher Unterricht ertheilt.

Das Nähere erfährt man im 1. Stockwerke des obbenannten Hauses.

B. 1097.

K u n d m a c h u n g

Nr. 260.

St. G. B.

der Veräußerung der Religionsfonds - Herrschaft Göß in Steyermark
im Brucker Kreise.

Am 23. October 1826 Vormittag um 10 Uhr wird die steyermarkische Religionsfonds - Herrschaft Göß im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz, im Kathsaale des k. k. Landes - Guberniums, veräußert werden.

Der nach dem Durchschnitte der baren Geld - Abfuhrten in den 10 Jahren 1810 bis einschließlich 1819, mit den directivmäßigen Zuschlägen berechnete Ausrufpreis ist: 186,967 fl. 42 1/4 kr., das sind: Einmahl Hundert Sechs und Achtzig Tausend Neun Hundert Sieben und Sechzig Gulden 42 1/4 kr. in Conventions - Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Brucker Kreise am schiffbaren Murflusse, eine halbe Stunde von der landesfürstlichen Stadt Leoben und der dort durchziehenden Post - und Hauptcommerzialstraße entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

A. An Gebäuden.

1) Das an dem Murflusse liegende Stiftsgebäude im Dörfe Göß besteht:

- a. aus dem sogenannten Controllors - Stockel, welches gemauert, ein Stockwerk hoch, und mit Ziegeln gedeckt ist;
- b. dem Rentmeister - Tracte, - gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt;
- c. dem Hofrichter - und Amtsschreiber - Tract, zwei Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, worin sich 41 Zimmer, 2 Rämmern, 9 Gewölbe, 6 Küchen und 2 Keller auf 60 Startin befinden;
- d. einem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Pferdstalle auf 6 Pferde;
- e. dem alten Kanzley - Tracte, gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt;
- f. dem vormalhigen Convent - Gebäude, gemauert, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt; enthält 73 Zimmer, 6 Cabinette, 29 Rämmern, 12 Gewölbe, 15 Küchen, und 1 Keller auf 60 Startin; wurde bis 1815 als Caserne benutzt, seitdem aber größtentheils nicht mehr bewohnt;
- g. dem Getreidekasten hinter dem Stiftsgebäude, gemauert, zwei Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, auf 4000 Mehen Getreide.

Zu ebener Erde ist ein Keller auf 80 Startin;

Zur Verl. Nr. 73 d. 12. September 826.

C

- b. der gemauerten Kastenknechts = Wohnung, theils mit Ziegeln, theils mit Läden gedeckt;
- i. der vormähligen Thorwärters = Wohnung, gemauert, mit Schindeln gedeckt; dabey befinden sich 2 Ställe auf 4 Pferde und 2 Stück Hornvieh;
- k. einer großen, mit Brettern gedeckten und verschalten Zeug- und Zimmerhütte, darunter ein Weinkeller auf 100 Startin;
- l. dem gemauerten und mit Ziegeln gedeckten Gärtner- Häuschen.

Innen dieser Gebäude befinden sich 8 geräumige Höfe, 2 Laufbrunnen, 3 Pumpenbrunnen, 2 Wasserkästen, und 5 Gärten.

Dieses Stiftsgebäude ist mit einer hohen Ringmauer umgeben, in deren Umfange sich auch die Pfarrkirche, der Pfarrhof und das Schulgebäude befinden. Außer dem Stiftsgebäude sind:

- 2) das Gerichtsdienershäus, gemauert, mit Brettern gedeckt; daneben ein gemauert Stall für 2 Kühe, ein hölzerner Schweinstall für 3 Stücke, und eine Holzhütte;
- 3) das Fischerhäuschen, theils gemauert, theils geziimert, mit Bretterdach, sammt Viehstallung und Holzhütte;
- 4) der Fischbehälter, gemauert, mit Schindeln gedeckt;
- 5) der Kalkofen auf einen Brand mit 110 Startin; der Kalkstein wird ganz nahe daran gebrochen;
- 6) der Ziegelofen auf 8000 bis 9000 Mauer- und 7000 bis 8000 Dachziegel in einem Brände;
- 7) der Ziegelstadel mit gemauerten Pfeilern;
- 8) der untere Meierhof, gemauert, 1 Stock hoch, mit Brettern gedeckt, mit Stallungen für 12 Pferde, 24 Schweine und mehr als 100 Stück Hornvieh, sammt Dreschtennen, Getreid- und Heuböden, Holzlegen, und Wohnung für die Meierleute, und 3 Brunnen;
- 9) die hölzerne Badstube;
- 10) die Kalteneggerhübe im Schladnitzgraben, ein hölzernes Wohnhaus nebst Stadel und Stallung;
- 11) die Lehmhübe daselbst, das Wohnhaus zum Theil gemauert, nebst Stadel;
- 12) das Wohnhaus bey der Waldhübe im Kleingößgraben sammt Stadel, Stall und Zinne;
- 13) das gemauerte Wohnhaus sammt großer Viehstallung auf der Hofalpe;
- 14) das hölzerne Wohnhaus mit Stallung bey der Heustadelwiese;
- 15) drey Heuschoppen bey der Schmiedlschen= Thallant= und Köller= Wiese, sämmtlich im Kleingößgraben;
- 16) das Wohnhaus mit 2 Stadeln bey der Gemeingruben= Wiese bey St. Peter;

- 17) das hölzerne Landgerichtsdieners - Haus zu Tragöß;
 18) der gemauerte Getreidekasten auf 1000 Mezen, und ein hölzerner
 Fischbehälter zu Tragöß;
 19) zwey Schweighütten sammt Viehstallungen, Heustadel und Halter-
 hütte in der Tassing;
 20) ein hözerner, mit Stroh gedeckter Getreidekasten auf 500 Mezen in
 der Gams, Bezirk Pfannberg;
 21) das gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Landgerichtsdieners - Haus zu
 Röthelstein, im Jahre 1823 hergestellt.

B. An Gründstücke u.

102 Joch	944 4/6 Quadrat = Klafter	Äcker;
4 =	1580 3/6	= Gärten;
218 =	980	= Wiesen;
4237 =	388	= Huthweiden und Alpen.

C. An Waldungen e.

Diese betragen nach der Josephinischen Steuer - Regulirungs - Aus-
 maß, 8343 Joch 250 5/6 Quadrat = Klafter, sind mit Fichten, Tannen,
 Faschen, untermischt mit Lerchen, Birken, wenigen Buchen und Erlen
 bewachsen, und mit einigen Servituten, und theils unentgeldlichen,
 theils entgeldlichen Holzabgaben behaftet.

Diese Waldungen sind dermahl größtentheils von der Radmeister'schen
 Communität zu Bordernberg, und von einigen Gewerken gegen Bezahl-
 lung des behandelten Fasselzinses belegt.

D. Die Breiter - Sägemühle
 ist nebst einem Waldstriche von beyläufig 3 Joch im Jahre 1753 um
 110 fl. mit Vorbehalt der Wiederlösung verkauft worden.

E. Dominiical - Nutzung e.

Zu dieser Herrschaft gehören:

- 1103 Rustical rücklässige, und
 285 Rustical Zulehens - Unterthanen,
 5 rücklässige, und
 4 Zulehens - Dominicalisten, welche jährlich zu entrichten haben:

1. Im Gelde:

an unveränderlichem Urbarszins in W. W. P. G.	2380 fl.	52 2/4 kr.
= detto Getreid - Reluition .	110 =	14 3/4 =
= detto Behent detto .	278 =	=
= detto Kleinrechten detto .	8 =	15 2/4 =
= detto Robath detto .	86 =	25 2/4 =
= detto Wald - und Haltzins .	3 =	10 =
= detto Paulushafer - Reluition .	2 =	=

an unveränderlichen Dominicalzinsen	55 fl.	32	Fr.
= detto eingetheilten Laudemium	24	=	26 3/4 =
worunter 5 fl. 28 2/4 Fr. in C. M. begriffen sind;			
= detto Winkelfeldbeytrag	40	=	=
= detto Raufheugeld	5	=	=

z u s a m m e n . 2993 fl. 57 Fr.
ferner an neu zugewachsenem unveränderlichen Holz-, respective Walvijns
pr. 59 fl. 25 Fr. C. M.

2. An Robath getreide und Natural-Robath.

44 Mezen	—	Weizen,
455 detto 12	Maßl	Korn,
463 detto 12	—	Hafer.

Nebstdem sind vermög Robath- Abolutions- Contract folgende Robathen in Natura vorbehalten worden:

114 Tage Wezmacher-Robath gegen bestimmte Rost;

24 2/3 Tag Wachrobath gegen Verabfolgung 1 Maßl Wein, 6 Laibl Brot für jeden täglich; die Wildeinlieferungs- und Fischerzeug- Fuhren- Robath Fall für Fal; die Jagdrobath von einem Hubenbauer höchstens 3 Tage, und von einem Käuschler höchstens 1 Tag jährlich; die Garten- Zehentfuhrn von einigen Aemtern gegen bestimme Vergütung theils zu 6 Fr., theils zu 4 Fr. für die Fuhr.

3. An Zins- Sackzehentgetreide, und Forsthafer.

Zinsweizen	728	Mezen	9	Maßl
Landgerichtsweizen	5	=	10	=
Zinskorn	1303	=	6	=
Wohnzehentkorn	80	=	7	=
Zinshafer	2681	=	15	=
Wohnzehenthäfer	82	=	12	=
Forsthafer	37	=	12	=
Sackzehenthaf	—	=	11	=
Zinsverbren	17	=	—	=
Salzhafer	114	=	—	1 1/2 =

4. An Kleinrechten und Küchendienst.

16 1/2 Dienstkälber,

225 3/10 Rüthkälber,

5 1/2 Rize,

25 Schafe,

40 Gänse,

40 Kapauner,

2995 1/2 Hendeln,

14907	1½ Eher,
91	1½ Frischlinge,
233	Lämmer,
339	Hühner,
90	Stück Behentkäse,
695	dettō Dienstkäse,
6	rauhe Haarbüsche zu 5 Pfund,
185	dettō detto zu 1 =
40	Haarzechlinge zu 10 ½ Loth.

Bey der Natural-Entrichtung einiger dieser Kleintechte ist eine bestimmte Gabe theils in Wein und Brot, oder in Verköstung, theils im Gelde zu leisten.

F. An Laudemien, Mortuarien und Amtstaxen.

Das Laudemium wird von allen Besitzveränderungen mit 10 Prozent, bey jenen Unterthanen aber, bey welchen vorhin das Drittelgefäll bestand, nach dem gesetzlichen usus minor abgenommen.

Das Mortuar wird vom reinen Werthe der Realitäten im Amte Burgfried mit 1 ½ Prozent, von den übrigen Unterthanen aber mit 3 Prozent, dann vom reinen beweglichen Vermögen mit 1 ½ Prozent bezogen.

Die adelichen Richteramtstaxe nach dem höchsten Taxpatente.

Die Kaufbriefstaxe mit 3 fl. 15 kr., vom Amte St. Stephan aber nur mit 2 fl. 50 kr.

G. An Behenteen.

Der Garbenzehent in 16 Gemeinden von Weizen, Korn, Gerste und Haser, theils allein, theils zu zwey Dritttheilen.

H. An Weide-Zinsen.

Für den Viehauftrieb auf die 11 Alpen zu Tragöß gehen im Durchschnitte jährlich ein: 8 Centner 32 Pfund Schmalz, 138 kleinere, und 2 Stück große Käse, und 2 fl. 58 ½ kr. an Anleitgeld.

Nebstdem wird bey Besitzveränderungen der Auftriebsberechtigten Grundbesitzer ein Anlobgeld mit 1 fl. 30 kr. C. M. entrichtet.

Ferner haben für die Blumsucht in der Unterweiterling und Stein-togl-Waldung jährlich 27 Pfund Schmalz einzugehen. Außerdem haben mehrere Unterthanen für den berechtigten Viehauftrieb auf die Weiterling-, Pichler-, Pillsteiner- und Hochalpe einen jährlichen Zins pr. 21 fl. 30 kr. C. M. zu bezahlen.

I. An Tazgerechtsämen.

Die Abnahme des Tazes in der Pfarre Göß mit der roten Maß von Wein, Bier und Branntwein gegen gewöhnlichen Einlaß.

K. An Jagdbarkeiten.

Die einbänige hohe und niedere Jagdbarkeit in acht Districten in

den Pfarren: Göß, St. Michael, Niclasdorf, Röthelstein, Frohnleiten, Tragöß und Katharein.

L. An Fischereien.

Die Alleinsischerey in einem Theile des Murflusses im Tragößer, Großgöß-, Kleingöß-, Lainsach- und Diebsweg-Bache, im grünen und im Sackwiesen-See, im Kreuz-, Pfarrer- und Gramlix-Eiche, und in der Schwarzlacken, dann das Mitischen in 2 Abtheilungen des Murflusses.

Endlich ein Karpfenteich im Schladnitz-Graben, und ein Seetech zu St. Ehard.

M. An Aktiv = Lehren.

Die Spitalsgült Sauerbrunn bey Judenburg hat für eine von der Herrschaft Göß zu Lehen tragende Realität bey Veränderungsfällen ex parte Domini et Vasalli 9 fl. 45 kr. an Lehenstar, und 4 fl. 30 kr. an Secretärs-Recompens zu bezahlen.

N. Landgericht.

Die Herrschaft hat zwey Land erichte: in Tragöß, im Umfange vom beyläufig 16 Stunden und 3000 Seelen, und in Röthelstein, im Umfange beyläufig 14 Stunden, und 3500 Seelen.

O. Werrabbieziere.

Dieser besteht aus 11 Conscriptions- und 11 Steuer-Gemeinden in den 4 Pfarren Göß, Beitsberg, Proleb und Niclasdorf, mit 2313 Seelen.

P. Patronats-Rechte.

Das Patronatsrecht über die Pfarren: St. Veit am Beitsberg, Maria am Waasen in der Vorstadt zu Leoben, St. Magdalena am Oberort zu Tragöß, St. Dionysen ob Bruck; dann über das Beneficium St. Sebastiani zu Krieglach, eigentlich aber, weil dieses Beneficium mit der dortigen Pfarrkirche vereinigt ist, mit 1/3 Patronat zur Pfarrre Krieglach.

Eben so steht der Herrschaft das Patronatsrecht über folgende Filialkirchen und Schulen zu:

Filialkirchen St. Nicolai am Vichl, und St. Anton in Oberort zu Tragöß, Bergcalvarieng-Capelle zu Tragöß.

Schulen zu Beitsberg, St. Magdalena zu Tragöß, St. Dionysen und Maria am Waasen, an den zwey letzteren Orten aber ist die Errichtung der Schulen erst im Antrage.

Q. Vogtey-Rechte.

Ueber die Pfarren: St. Andre zu Göß, Maria-Waasen in Leoben, St. Stephan ob Leoben, St. Veit am Beitsberge, St. Dionysen, St. Magdalena zu Tragöß.

Curation: St. Martin zu Proleb, St. Nicolaus zu Niclasdorf.

Vicariatskirche: St. Oswald zu Röthelstein.

Filiaalkirchen: St. Erhard in Prettach, St. Ulrich zu Seiz, St. Nicolaus und St. Anton zu Tragöß, und Bergcalvarie-Capelle daselbst.

Nebstdem ist die Herrschaft auch von dem k. k. Gubernium zur Ausübung des Vogtey- und Kirchentechnungs-Commissariates über die alte Stadtpfarrkirche St. Jacob zu Leoben, und über die neue Stadtpfarrkirche St. Xavier daselbst delegirt worden, und übt diese Geschäfte noch dermahl aus.

Zum Ankaufe wird Ledermann zugelassen, der hierlandes Reali-täten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erstehung dieser Herrschaft für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung des unnobilitirten Zins-guldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewähret bestätigte Sicherstellungs-Akte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich, für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisierten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der dritte Theil des Kauffchillings ist von dem Ersteher 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu bezichtigen, die andern zwey Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß sie auf der erkausten Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert in E. M. und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen 5 Jahren in 5 gleichen jährlichen Raten-Bahlungen abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Daten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der k. k. steiermärkischen Staatsgüter-Inspektion im sogenannten Bicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Göß wenden.

Von der k. k. steiermärkischen Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Grätz am 18. August 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1107.

Licitations-Edict.

(1)

Von dem vereinigten Bez. Gerichte zu Munkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es seye von dem lobl. k. k. provisorischen Bez. Gerichte Umgebung Laibach, auf Unlangen des Niclas Recher, bürgerlichen Handelsmann von Laibach, wegen richtig gestellten 240 fl. c. s. c., in die executive Zeildiebung der dem Schuldner Simon Perschin gehörigen, zu Lersain gelegenen, dem lobl. Graf Lamberg'schen Cononicate sub Rectif. Nr. 45, Urb. Nr. 48 dienstbaren, mit Pfandrecht belegten und auf 408 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsbube gewilliget, und um Bonnahme derselben dieses Bez. Gerichte ersucht worden. Es werden demnach biezu 3 Licitationen, auf den 27. July, 28. August und 28. September d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Executionsborte zu Lersain mit dem Anhange anberaumet, doch diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Lication nicht wenigstens um den Schätzungsverth angebracht werden könnte, sie bey der dritten Tagssatzung auch unter demselben hinton gegeben werden wird. Die Realität kann besichtigt, die Licitationsbedingnisse und Schätzung aber können bey diesem Bez. Gerichte und bey der Lication eingesehen werden. Es werden zu solcher alle Kauflustigen, insbesondere aber die Sazgläubiger: Andre Herle von Presserje, Bartholomä Perschin von Lersain, Niclas Recher von Laibach, Johann Köperz und Maria Podobnik von Lersair zur Verwahrung ihrer Rechte zu erscheinen eingeladen.

Bez. Gericht Munkendorf am 19. Juny 1826.

Anmerkung. Bey der zweyten Lication hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1096.

G d i c t.

Nr. 1527.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Maria Thursdig, verehelichte Baraga, de presentato 28. Juny l. J. Nr. 1527, in die Reassumirung der durch Bescheid vom 7. Jänner l. J. Nr. 77, auf den 17. May und 19. Juny l. J. abgeschriebenen, aber unterbliebenen zweyten und dritten Licationstagssatzung zur executiven Versteigerung der, dem Anton Thursdig von Ziekniz gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Reci. Nr. 364 zinsbaten 150 Hube sammt Überlandsgründen, wegen 100 fl. c. a. c. gewilliget, und zur Auhaltung der zweyten Lication der Tag auf den 30. August, und der dritten Lication auf den 30. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Markte Ziekniz mit dem Beslage angeordnet worden, dass falls die gedachte Realität bey der zweyten Lication um die Schätzung pr. 870 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulierten Gläubiger durch Rabellen verständiget werden,

Bez. Gericht Haabberg am 30. Juny 1826.

Anmerkung. Nachdem die zweyte Lication fruchtlos abgehalten wurde, so wird am 30. September l. J., die dritte vorgenommen werden.

B. 1075.

G d i c t.

Nr. 407.

(2) Alle Diejenigen, welche auf den Verlaß des zu Besie am 2. April 1826 verstorbenen Mathias Stritar, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ursprüche zu stellen vermönen, haben dieselben bey der vor diesem Gerichte auf den 25. September 1826 Vormittag bis 12 Uhr bestimmten Tagssatzung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht der Grafschaft Uersperg den 14. August 1826.

B. 1101.

A n z e i g e.

(2)

Moyses Goldner, Kleider-Händler aus Pesth, gibt sich die Ehre geziemend anzuzeigen, dass er diesen Markt mit einem Sortiment Waren von Männer-Kleidungsstückn aller Gattungen, nach dem neuesten Geschmack verfertigt, besucht, und steht mit den billigsten Verkaufs-Preisen zu Diensten. — Er empfiehlt sich gehorsamst und hittet um geneigten Zuspruch.

Die Hütte ist am Markt-Platz Nr. 44, in der zweyten Reihe.

Stadt- und Landrechtliche Verkäufbarungen.

B. 1117.

(1)

Nr. 5418.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Bresquar, wohnhaft in der Tyrnau Nr. 35, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich des, von der Maria Bresquar ausgestellten, auf Anton Bresquar lautenden Schulscheins ddo. 1. März 1802 pr. 600 fl. L. W., und bezüglich des auf diesem Schulschein befindlichen Grundbuchs-Certificats ddo. 1. März 1802 gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schulschein und rücksichtlich auf das diesfällige Grundbuchs-Certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Pittstellers der obgedachte, vorgeblich in Verlust gerathene, auf dem Hause Nr. 35 intabulirte Schulschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, krafts und wirkunglos erklärt werden wird.

Laibach am 29. August 1826.

B. 1116.

(1)

Nr. 5411.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Johann Oblak wider Joseph Lau- ein, in der Vorstadt Tyrnau Nr. 18, puncto schuldiger 5792 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 5442 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nr. 18 in der Tyrnau, sammt Garten und dem übrigen Terrain gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 23. October, 20. November und 18. December l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befolge bestimmt werden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Heilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufstügen frey steht, die diesfälligen Licitationsbe dingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer Dr. Johann Oblak einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 29. August 1826.

B. 1108

(1)

Nr. 5509.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Lucas Jeunicker, im eigenen Nahmen und im Nahmen seiner Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. July laufenden Jahres verstorbenen Margareth Jeunicker, die Tagsatzung auf den 2. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte

B. Begr. Nr. 73 d. 12. September 826.

D

bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogenewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. S. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach am 29. August 1826.

Vermischte Verlaubbarungen.

B. 1053.

G d i c t.

Nr. 1544.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe über executives Einschreiten des Herrn Dr. Oblak, nom. des Handlungshauses Ledel Ertel et Compagnie, in die öffentlichen Heilbierhungen der, dem Johann Tschinkel von Oberloschin in die Execution gezogenen, sammt fundo instructo gerichtlich auf 368 fl. geschätzten halben Hube, und der dem Johann Tschinkel von Niederloschin gehörigen, sammt Fahrnissen auf 240 fl. gerichtlich geschätzten 1½ Hube h. Nr. 8 gewilliget, und seyn deßhalb die ersten Tagsatzungen am 28. September, am 28. October und am 28. November, und zwar für den Verkauf der Johann Tschinkel'schen Realität von Oberloschin Nr. 7. Vormittag, und zur öffentlichen Versteigerung der, dem Johann Tschinkel von Niederloschin in die Execution gezogenen 1½ Hube h. Nr. 8. Nachmittag, jederzeit zu den gewöhnlichen Umtästunden mit dem Besylze anberaumt worden, daß, wenn die Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können zu den Umtästunden in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 23. August 1826.

B. 1082. Weinheint- und Bergrechts-Verpachtung. (3)

Nachdem bey der am 24. d. M. in hiesiger Umtäskanzley abgehaltenen Versteigerung des diesherrschaftlichen Weinheints und Bergrechts keine annehmbaren Anboten gemacht wurden, so wird in dieser Hinsicht eine neuerliche Licitation, und zwar den 25. September d. J., ebenfalls in dieser Umtäskanzley Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu die Pachtflüssigen eingeladen werden.

Herrshaft Sonnegg am 29. August 1826.

B. 1086.

(3)

Alle Jene, welche zu dem Verlaße des am 17. July l. J. verstorbenen Martin Leßkowitz, Ganzhüblers zu Zellitschenverch, etwas schulden, oder aus demselben etwas anzupreden haben, haben am 30. September l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen.

R. R. Bez. Gericht Idria am 1. September 1826.

B. 1074.

G d i c t.

Nr. 400.

(3) Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Rosenbach am 17. May 1826 verstorbenen Anton Okorn, Unterthan des Gutes Thurn an der Laibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben dieserwegen zu der vor diesem Gerichte auf den 25. September 1826 Nachmittag bis 6 Uhr bestimmten Tagsatzung zu erscheinen und solche anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. S. zuzuschreiben haben.

Bez. Gericht der Graffshaft Auersperg den 14. August 1826.

B. 1044.

G d i c t.

Von dem Bez. Gerichte Staatsherrshaft Saal wird hiermit bekannt gemacht:

Ss habe über Ansuchen des Paul Clementschitsch von Saal und Anton Kuralt von Gorenavaß, in die Aussertigung der Amortisations-Gedicte rücksichtlich des, auf den in

der Stadt Laak Nr. 71, und in der Vorstadt Karlovic Nr. 40 liegenden, zur Stadt Laak dienenden, dem Paul Clementschitsch eigenthümlich gehörigen Häusern intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Notariats-Actes ddo. 2. July intab. 23. August 1814 pr. 400. fl. gewilliget.

Es werden daher alle Fene, die auf den benannten Notariatsact ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe bianen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogeniess hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Unsuchen des Paul Clementschitsch der benannte Notariatsact sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirkgericht Staatsherrschaft Laak am 14. August 1826.

B. 1076.

G d i c t.

Nr. 418.

(2) Alle diejenigen, welche bey dem Verlaſſe des zu Perlippe am 5. Februar 1826 verstorbenen Lucas Grandauz, Unterthan der Herrschaft Sobelsberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben diese bey der vor diesem Gerichte auf den 25. September 1826 Vormittags bestimmten Vicitationstagsagung anzumelden, widrigens sie sich selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Graßhaft Uversperg den 17. August 1826.

B. 1110.

G d i c t

Nr. 766

(1) Von dem Bezirkgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiemit fund gemacht: Es sei auf Anlangen des Franz Xontel von Podgoriz in die executive öffentliche Heilbietung der, der Agnes Kern zu Obersleinitz gehörigen Kaufrechtskäuschen, in dem gerichtlich erhobenen Schwängungswerte pr. 80 fl. und der hiebei befindlichen Fahrnisse pr. 40 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, der erste auf den 1. September, der zweyte auf den 2. October, und der dritte auf den 3. November 1826 in der Früh um 9 Uhr in loco Obersleinitz mit dem Beysage bestimmt worden, daß, wenn die obbenannte Kaufrechtskäusche weder bey der ersten noch zweyten Heilbietung um den Schwängungswert an Mann gebracht, bey der dritten und legten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkun zu verständigen sind, daß die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Umtsständen hierorts eingesehen werden können.

Bezirkgericht Herrschaft Weixelberg am 21. July 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitationstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird daher die 2. auf den 2. October l. J. angeordnete vorgenommen.

Bez. Gericht Weixelberg am 2. September 1826.

B. 1109.

Sämereyen und Obstbäume zu verkaufen.

(1)

Unterzeichnet er macht hiemit allen (P. T.) Herren Blumenfreunden bekannt: daß in der jeglichen Überszeit bey ihm nachstehende Blumenzwiebeln und Blumenpflanzen zu haben sind, als:

10 Tulipanen-Zwiebeln aller Farben, das Hundert zu	1 fl. 50 kr.
12 Sorten gefüllte Hyacinthen, das Stück zu	8 bis 10 "
12 dto. der schönsten Lilien, das Stück zu	10 " 15 "
24 Gattungen der schönblühenden, durch mehrere Jahre in freiem Grunde ausdauernde Blumenpflanzen, das Stück	10 "
20 Sorten der größten und besten Stachelbeeren, blaue, rothe, grüne &c. &c., das Stück tragbar	15 "

deßgleichen 3jährige tragbare Pfirsiche frühesther Sorten, besonders gut : 40 "

Auch jährige hochstämmige Apfel-, Birn- und Kirschbäume, Pfauen-Sorten

und alle Kuhengarten- und Blumen-Samen. G. M. Ried,

Kunst- und Handlungs-Gärtner sub Nr. 28 in der
Gradischa-Vorstadt nächst den Klosterfrauen.

3. 1113. Pránumerations-Anzeige (1)
der Kornischen Buchhandlung in Laibach, von
v. Göthes sämtlichen Werken.

Neue vollständigste, im Einverständnisse mit dem Verfasser durch die Cotta'sche Buchhandlung unternommene Original-Ausgabe letzter Hand 1827 — 1830. In vierzig Bänden zu 18 — 24 Bogen (im Ganzen über 800 Bogen) stark; also ist jeder Band dreymahl so stark, als von den gewöhnlichen allerwohlseilsten Taschenausgaben, welche meistens nur 6 — 8 Bogen zählen.

Inhalt: 1 — 4) Gedichte. 5) Westöstlicher Divan. 6 — 11) Theater. 12) Epische Gedichte. 13 — 18) Romane. 19 — 23) Aus meinem Leben. 24 — 27) Meine Reisen. 28 — 29) Unnaten meines Lebens. 30 — 35) Prosaische Schriften vermischten Inhalts. 34 — 35) Benvenuto Cellini. 36) Philipp Hackert. 37) Winkelmann und die Kunst. 38 — 40) Miscellen.

Pránumerations-Preise in EM.

I. Taschenausgabe, im Formate wie Schillers Werke.

Diese erscheint in VIII Lieferungen, jede Lieferung enthält fünf Bände à 18 — 24 Bogen. Alle halbe Jahre (d. i. zu Ostern und zu Michaelis) erscheint eine solche fünf-bändige Lieferung. Die erste wird zu Ostern 1827 ausgegeben. — Für eine Lieferung in fünf Bänden wird bar vorhinein bezahlt: a) auf schönem weißen Druckpapier mit neuen Lettern gedruckt 2 fl. 15 kr., in elegante Umschlägen cartonnirt 2 fl. 45 kr. — b) auf Velinpapier 3 fl. 30 kr., in besondrs geschmackvollen Steifen Einbänden 4 fl. 15 kr.

II. Octavausgabe in größerem Formate.

Diese erscheint ebenfalls in VIII Lieferungen ganz wie oben. — Für jede Lieferung wird bar vorhinein bezahlt: a) auf schönem weißen Druckpapier 6 fl. cartonnirt 6 fl. 45 kr. — b) auf Schweißpapier 8 fl., in steifen Einbänden 9 fl. — c) auf Velinpapier 10 fl., in steifen sehr eleganten Einbänden 12 fl.

Diese Pránumerationspreise gelten mit der Verbindung zur Abnahme abler VIII Lieferungen nur bis 15. October 1826, und wird gebeten zu bemerken, daß nur bar erlegte Beträge zur Pránumerationss-dormerkung genommen werden können. — Wer auf zwölf Exemplare bar pránumerirt, erhält ein Dreizehntes als Freyexemplar, als Honorar für die Mühe des Sammelns. — Briefe und Gelder erbietet man sich postfrei. — Nachdem die Auflage nur auf eine bestimmte Anzahl Exemplare vertragsmäßig beschränkt ist, so beliebe man sich baldigst zu melden, denn späterhin dürften keine Exemplare mehr zu haben seyn, da es wohl zu vermuthen kommt, daß diese Ausgabe von Göthes Meisterwerken große Abnahme finden wird.

Für Steyermark, Illyrien und Croatien hat die Herzlsche Buchhandlung von der Cotta'schen zu Stuttgart die Verschleiß-Commission übernommen.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

B. 1127:

R u n d m a c h u n g . Nr. 8474.

(1) Zur Sicherstellung des Militär - Verpflegungsbedarfs in der Hauptstation Laibach, für den Winter-Semester 1827 im Wege der Subarrendirung, wird die diesjährige Behandlung bey dem hiesigen k. k. Kreisamte am 16. September 1. J. Vormittags um 10 Uhr, gemeinschaftlich mit dem k. k. Milit. Verpflegs-Magazin vorgenommen werden.

Die Natural- und Service-Erforderniß besteht vom 1. November 1826 beyläufig in der Haupt-Verpflegs- und Marsch-Station Laibach in:

1162 Brot-Portionen

139 Hafer - dto.

21 Heu - dto. a 8 Pf.

89 Heu - dto. " 10 "

2 Gehäckstroh dto. " 11½ "

148 Streustroh dto. " 3

8 146½ Pf. Unschlittkerzen;

dann 6 Pf. geläutertes Unschlitt,

95 Cent. 41 1/3 Pf. Roggen-

oder Weizenstroh

48 Maß Leinöhl

142 Pf. Lampendocht

} täglich,
monathlich;

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1088.

G d i c t.

ad Nr. 755.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird hiermit allgemein und gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Paschitsch, Verwalter der Herrschaft Weissenstein, in die executive Heilbietung der, den Eheleuten Jacob und Anna Skubiz gehörigen, zu Kleinschallna liegenden, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nro. 273 und Rect. Nr. 161 dienstbaren, auf 381 fl. 11 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtsbuben sammt Un- und Zugehör gewilligt, und zur Bormahme derselben in loco Kleinschallna drei Termine, der erste auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September, und der dritte auf den 31. October 1826 Vormittag um 10 Uhr mit dem Besache bestimmt worden, daß, wenn das benannte Real- Vermögen nicht bey der ersten oder zweyten Heilbietungstagszähnung um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden, bey der dritten und legten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wo zu die Kauflustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in den Umtbstunden in dieser Urtagskanzley einzusehen seyen.

Bez. Gericht Weixelberg am 10. July 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Heilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, es wird daher die zweyte am 30. September 1. J. vorgenommen.

Bez. Gericht Weixelberg am 31. August 1826.

B. 1118.

G d i c t.

Nr. 634.

(1) Von dem Bezirksgerichte Weisenfels zu Kronau wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die executive Heilbietung der, den Johann Petraschischen Erben gehörigen, zu Hinterschloß gelegenen, der Herrschaft Weisenfels Urb. B. 455 zindbaren sämmtlichen Realitäten, bestehend aus einer in Hinterschloß unter H. B. 3 gelegenen Käusche, dann den hiezu gehörigen Wiesen und Grundstücken, im gerichtlichen Schätzungsverth von 590 fl. M. M., wegen schuldigen 360 fl. c. s. c. über Ansuchen des Joseph Perchinig von hohenthurn, gewilligt worden.

Da nun hiezu drey Heilbietungstermine, und zwar der 21. September, 23 October und 20. November d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn obbesagte Realitäten bey der ersten oder zweyten Heilbietung nicht über oder um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Heilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden, so werden hiezu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Grinnern vorgeladen, daß sie die Schätzung und die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Umtbstunden einsehen können. Kronau am 22. August 1826.

B. 1124.

(1)

Es ist ein schönes modernes Fortepiano mit 6 Octaven und 6 Pedalen, nebst der türkischen Musik, wopon der Kosten aus Nussholz ist. Ferner ist auch ein Kasten mit 4 Schubläden, eine Stockuhr, 2 politirte Tische, 6 Sesseln und 3 Bettstätte aus freier Hand zu verkaufen, die Kauflustigen belieben sich im Hause Nr. 42 im zweyten Stocke in der Florians-Gasse zu melden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 9. September 1826.

Ein nieders- österreichischer
Wezen:

Weizen	2 fl.	2 kr.
Kukuruz	"	"
Korn	1 "	17 1/2 "
Gersten	"	"
Hiers	"	"
Haideen	"	"
Hasfer	"	52 "